

Gebührenordnung der Stadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1982 (Nds. GVBl. S. 145) hat der Rat der Stadt Lüneburg in seiner Sitzung am 28.06.2007 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- 1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- 2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt. Die Parkgebühren betragen

montags-freitags

für die Zeit von **08:00-18:00 Uhr**

Gebührenzone I

je Stunde ab 1.7.2007 =1,10€

je Stunde ab 1.1.2009..... =1,20€

Gebührenzone II

je Stunde ab 1.7.2007 =0,60€

je Stunde ab 1.1.2009..... =0,70€

Gebührenzone III

für die Zeit von **08:00-17:00 Uhr**

je Stunde ab 1.7.2007 =0,30€

je Stunde ab 1.1.2009..... =0,40€

samstags

für die Zeit von **08:00-14:00 Uhr**

Gebührenzone I

je Stunde ab 1.7.2007 =1,10€

je Stunde ab 1.1.2009..... =1,20€

Gebührenzone II

je Stunde ab 1.7.2007 =0,60€

je Stunde ab 1.1.2009..... =0,70€

Gebührenzone III

für die Zeit von **08:00-12:00 Uhr**

je Stunde ab 1.7.2007 =0,30€

je Stunde ab 1.1.2009..... =0,40€

- 3) Die Höchstparkdauer wird auf zwei Stunden während des Zeitraums von Montag bis Freitag..... 08:00-18:00 Uhr
Samstag 08:00-14:00 Uhr begrenzt.

Die Höchstparkdauer für

- Parkplatz Reichenbachstraße/Nord
- Parkplatz Hinter der Saline
- Parkplätze Am Bargenturm
- Parkplatz Kreidebergsee

beträgt an den vorgenannten Wochentagen jeweils 4 Stunden.

§ 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden im beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Lüneburg vom 10.12.2001 außer Kraft.

Lüneburg, 16.07.2007
Stadt Lüneburg

Mädge
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am 27.08.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 10

